Beitragsordnung

des Vereins „Kinderland Fantasia e.V."

1. Aufnahmegebühr:

Für Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 250,00 EUR erhoben. Für die Aufnahme von Geschwisterkindern wird eine einmalige Gebühr von 100 EUR erhoben.

2. Betreuungsbeitrag pro Kind

Unabhängig vom tatsächlichen Beginn der Betreuung eines Kindes, wird der entsprechende Betreuungsbeitrag ab Vertragsbeginn erhoben.

Es besteht gemäß den Bestimmungen des EKI-Plus Fördermodells die Möglichkeit der Geschwisterermäßigung sowie der Einkommensermäßigung bei Krippenkindern.

2.1 Kinder aus München

Kinderkrippe

Buchungszeitenkategorien	Monatlicher Beitrag
4 – 5 Stunden	162,00 €
5 – 6 Stunden	179,00 €
6 – 7 Stunden	196,00 €
7 – 8 Stunden	213,00 €
8 – 9 Stunden	230,00 €

Dieser Beitrag beruht auf der EKI-Plus-Förderung der Landeshauptstadt München. Diese Förderung wird nur für Kinder gewährt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in München haben.

Kindergarten

Kostenfrei - 0 € (unter Berücksichtigung des 100€ Elternbeitragszuschusses im Kindergarten)

Dieser Beitrag beruht auf der EKI-Plus-Förderung der Landeshauptstadt München. Diese Förderung wird nur für Kinder gewährt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in München haben.

Elternbeitragszuschuss:

Eltern zahlen für Kinder, die auf einem Kindergartenplatz betreut werden und nicht berechtigt sind den Beitragszuschuss von 100 EUR vom Freistaat Bayern zu erhalten, wie untenstehend für den Kindergarten.

Der Elternbeitragszuschuss wird für Kindergartenkinder ab 1. September des Jahres vom Freistaat Bayern übernommen, in dem das Kind 3 Jahre alt wird. Besucht das Kind schon vor dem 1. September den Kindergarten, sind die untenstehenden Beiträge von den Eltern zu übernehmen. Das maximal zulässige monatliche Elternentgelt für Kindergartenplätze beträgt unabhängig vom Alter des Kindes derzeit:

Buchungszeitenkategorien	Monatlicher Beitrag
4 – 5 Stunden	48,00 €
5 – 6 Stunden	58,00 €
6 – 7 Stunden	69,00 €
7 – 8 Stunden	79,00 €
8 – 9 Stunden	90,00 €
Über 9 Stunden	100,00 €

Eltern können für Kinder, die aufgrund ihres Geburtsdatums den Beitragszuschuss nicht erhalten, das einkommensabhängige Krippengeld (https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/) beantragen.

2.2 Kinder nicht aus München

Für Kinder aus dem Umland wird die Förderung der Landeshauptstadt München nicht gewährt. Diese Beiträge sind ebenso zu zahlen, wenn das Kind schon eine andere Einrichtung besucht, aber der Vertrag im Kinderland noch läuft. Die Beiträge für diese Kinder betragen dann:

Kinderkrippe

Buchungszeitenkategorien	Monatlicher Beitrag
4 – 5 Stunden	340,00 €
5 – 6 Stunden	409,00 €
6 – 7 Stunden	477,00 €
7 – 8 Stunden	537,00 €
8 – 9 Stunden	577,00 €

Kindergarten

Buchungszeitenkategorien	Monatlicher Beitrag
4 – 5 Stunden	142,00 €
5 – 6 Stunden	172,00 €
6 – 7 Stunden	202,00 €
7 – 8 Stunden	232,00 €
8 – 9 Stunden	263,00 €
Über 9 Stunden	293,00 €

2.3 Weitere monatlich anfallende Kosten pro Kind

Vereinsbeitrag:

Wir berechnen pro belegtem Platz aktuell 70 € im Monat plus 5 € Hygienepauschale in der Krippe.

Mittagessen:

Für das Mittagessen werden pauschal (d.h. unabhängig von Feiertagen und Schließzeiten) monatlich 90 € berechnet:

3. Arbeitsbeiträge

Neben den Geldbeiträgen sind Arbeitsbeiträge durch die Mitglieder zu leisten. Die Pflicht zur Erbringung von Arbeitsbeiträgen beginnt mit dem tatsächlichen Beginn der Betreuung des jeweiligen Kindes. Pro Krippen-/Kindergartenjahr sind derzeit 15 Stunden für ein betreutes Kind und 5 weitere Stunden für alle weiteren betreuten Kinder zu leisten.

Zusätzlich zu diesen Arbeitsleistungen sind turnusmäßig für jeweils eine Woche größere Abfälle beim Wertstoffhof zu entsorgen und mindestens einmal pro Krippen-/Kindergartenjahr eine Mithilfe bei Gartenarbeiten vorgesehen.

Abweichend hiervon werden die Vorstände von den o.g. Arbeitsbeiträgen befreit.

Werden die erforderlichen Arbeitsbeiträge im Krippen-/Kindergartenjahr nicht erbracht, sind pro nicht geleisteter Stunde 25 EUR an den Verein zu zahlen. Vereinsrechtliche Maßnahmen bleiben bei Nichterbringung der erforderlichen Arbeitsbeiträge vorbehalten.

4. Sonderleistungen

Soll ein Kind im Einzelfall früher gebracht oder später abgeholt werden als gebucht, ist dies mit dem Betreuungspersonal spätestens am Vortag abzustimmen. Dann sind 10 EUR pro angefangene halbe Stunde an den Verein zu entrichten. Wird erst nach der Öffnungszeit abgeholt, fallen 20 € pro angefangener halber Stunde an.